

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-135 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.09.2008 Einreicher: Bürgermeister
Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.10.2008
	Gremium Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2007, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Jahresrechnung am 29.09.2008 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung, wird der Gemeindevertretung Bobitz, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 empfohlen.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung, Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthalaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	